

Zu Ihrem Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung benötigen wir zusätzlich folgende Angaben bzw. Unterlagen

- Kurze Angaben zu Ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer Ihres Hausarztes und ggf. weiterer Ärzte, bei denen Sie sich in Behandlung befinden
- Angaben zu ärztlichen Untersuchungen, stationären Krankenhausaufenthalten und Kuren der letzten drei Jahre
- Falls Sie schwerbehindert sind: den Anerkennnisbescheid
- Eine kurze Auflistung aller Ihrer bisher ausgeübten Berufe in zeitlicher Reihenfolge. Welcher Tarifvertrag/welche Lohngruppe war für Sie zuletzt maßgebend?

Sofern Ihnen ärztliche Unterlagen aus den letzten drei Jahren vorliegen (z.B. Gutachten, Krankenhaus- oder Arztberichte), halten Sie diese bitte bereit.

Wie können Sie uns Unterlagen zukommen lassen?

Falls wir noch Unterlagen von Ihnen benötigen, können Sie diese

- kopieren und per Post zusenden
- bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder bei einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt) oder bei einem Versichertenberater vorlegen und an die Deutsche Rentenversicherung weiterleiten lassen
- selbst einscannen oder fotografieren und über die Online-Dienste auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de digital an uns weiterleiten

Nach der Rentenantragstellung erhalten Sie von uns bei Bedarf eine Aufstellung, welche Unterlagen Sie uns gegebenenfalls noch übermitteln müssen.

Rat und Hilfe erhalten Sie von unseren Auskunfts- und Beratungsstellen

84028 **Landshut**, Am Alten Viehmarkt 2

81737 **München**, Thomas-Dehler-Straße 3

94036 **Passau**, Kohlbruck 5c

93047 **Regensburg**, Gabelsbergerstraße 7

83022 **Rosenheim**, Aventinstraße 2

92637 **Weiden**, Herzogstraße 3

Sie erreichen die Beratungsstellen über unser kostenloses

Service-Telefon 0800 1000 48015.

In vielen größeren Städten unserer Region führen wir regelmäßig Beratungstage durch. Eine telefonische Terminvereinbarung ist notwendig.

Näheres erfahren Sie über **unser kostenloses Service-Telefon 0800 1000 48015.**

Impressum:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Büro der Geschäftsführung und
Unternehmenskommunikation
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: service@drv-bayernsued.de
Stand: 04/2021 **Nr. BYS 1001**

Service



Vor dem Antrag auf Rente für Versicherte

→ Rente wegen Erwerbsminderung

→ Altersrente

→ Was man wissen und beachten sollte. Tipps von Ihrem Rentenversicherungsträger



Wie stellt man den Antrag?

- Telefonisch über unser **kostenloses Service-Telefon**. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Antragsaufnahme unter **0800 1000 48015** (Montag bis Donnerstag 7:30 – 16:00 Uhr, Freitag 7:30 – 12:00 Uhr).
- Über die **Online-Dienste** auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de können Sie den Antrag selbst online stellen.
- Bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder bei einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt).
- Mit einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd oder der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de unter *Beratung & Kontakt – Beratung suchen & buchen – Beratung vor Ort*. Sie können die Daten auch telefonisch über unser **kostenloses Service-Telefon 0800 1000 48015** oder bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfragen.

Wann soll der Antrag auf Altersrente gestellt werden?

Ein Antrag auf Altersrente sollte ca. drei Monate vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden.

Das sichert Ihnen einen frühestmöglichen Rentenbeginn und einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Bankverbindung (Geldinstitut und IBAN)
- Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)
- Ihre Krankenkassenkarte
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Ihrer Krankenkassen ab 1992 (insbesondere Name und Anschrift Ihrer aktuellen Krankenkasse)
- Ggf. Nachweise über eine bestehende Elterneigenschaft (i.d.R. Geburtsurkunde eines Kindes)
- Falls Sie schwerbehindert sind: Ihren Schwerbehindertenausweis
- Angaben darüber, ob Sie weitere Leistungen (auch aus dem Ausland) beziehen, z.B. eine Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Leistungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt); halten Sie bitte ggf. die entsprechenden Unterlagen bereit
- Falls Sie bis zum Rentenbeginn beschäftigt sind: Angaben darüber, ob Sie in den Monaten bis zum Rentenbeginn Einmalzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien) von Ihrem Arbeitgeber erhalten, ggf. in welcher Höhe
- Falls Sie in Altersteilzeit sind: Ihren Altersteilzeitvertrag
- Falls Sie selbständig tätig waren: Gewerbeabmeldung / Pachtvertrag
- Falls Sie über den Rentenbeginn hinaus weiter berufstätig sein werden: Angaben zum voraussichtlichen Entgelt bzw. steuerrechtlichen Gewinn

- Angaben darüber, ob Sie andere Versorgungsbezüge erhalten oder erwarten (z.B. Beamten-Pension o.Ä.). Bitte halten Sie ggf. das Festsetzungsblatt über die Ruhegehaltsfähigen Zeiten bereit
- Nachweise über Ihre Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis), sofern diese Zeiten im Versicherungsverlauf noch nicht als „Zeiten der Berufsausbildung“ gekennzeichnet sind
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (falls vorhanden)

Falls dieser Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, halten Sie bitte auch Unterlagen über die Lücken bereit, z.B.

- Für Beitragszeiten: Entgelt-, Lohn- oder Aufrechnungsbescheinigungen, Sozialversicherungsnachweise, Arbeitsbücher, Zeugnisse o. Ä.
- Sofern erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden: Geburtsurkunden der Kinder im Original oder Adoptionsnachweis. Bei Zuzug aus dem Ausland bitte auch die Zuzugsbescheinigung bereithalten
- Falls Sie für Zeiten ab 01.01.1992 jemanden gepflegt haben: Nachweis über Pflegeleistungen
- Für Anrechnungszeiten (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung, Studium): Bescheinigungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit, für Schulzeiten ab dem 17. Lebensjahr Schulbescheinigungen, Abschlusszeugnisse, Studienbücher, Immatrikulationsbescheinigungen
- Nachweise über Versicherungszeiten im Ausland und ihre ausländische Versicherungsnummer